



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-211-01 Aranyműves

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Goldschmied/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Entwürfe der Schmuckstücke auszulegen oder eigenständig anzufertigen und anschließend auf der Grundlage der Entwürfe diverse Schmuckstücke und deren Bestandteile unter Verwendung verschiedener Stoffe und der sich angeeigneten theoretischen und praktischen Kenntnisse auszuführen bzw. ausführen zu lassen;
- entsprechend den Anforderungen der Zeit die traditionellen und modernen Technologien in den Bereichen der handwerklichen und industriellen Metallkunst zu kennen und zu nutzen und deren betrachtungsbezogenen sowie fachlichen Erwartungen zu berücksichtigen;
- unter Verwendung seiner/ihrer Kenntnisse praktische Arbeit als Goldschmied selbständig als Angestellte/r oder Unternehmer/in durchzuführen oder ein Studium an verschiedenen Kunstfachhochschulen/Universitäten zu absolvieren;
- aus den Grundmaterialien Metall und Edelmetall verschiedene Gegenstände herzustellen und diejenigen Werkstücke, die punziert werden müssen, zu punzieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7412 Gestalter/in – Schmuck, Gold- und Silberschmied/in, Edelsteinschleifer/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																								
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																								
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2020.11.27	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 35%;">Technik und Fachgeschichte</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">21.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Vorstellung des fachlichen Portfolios aus während der Lehrzeit erstellten Arbeiten</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">9.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Anfertigung eines Prüfungswerkstücks unter Aufsicht des prüfungsabnehmenden Instituts</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">35.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Vorstellung des Meisterstücks (eines außerhalb der Prüfungszeit hergestellten Werkstücks)</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">35.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Mündliche Prüfung	Technik und Fachgeschichte	5	21.00	Mündliche Prüfung	Vorstellung des fachlichen Portfolios aus während der Lehrzeit erstellten Arbeiten	5	9.00	Praktische Prüfung	Anfertigung eines Prüfungswerkstücks unter Aufsicht des prüfungsabnehmenden Instituts	5	35.00	Praktische Prüfung	Vorstellung des Meisterstücks (eines außerhalb der Prüfungszeit hergestellten Werkstücks)	5	35.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																									
Mündliche Prüfung	Technik und Fachgeschichte	5	21.00																						
Mündliche Prüfung	Vorstellung des fachlichen Portfolios aus während der Lehrzeit erstellten Arbeiten	5	9.00																						
Praktische Prüfung	Anfertigung eines Prüfungswerkstücks unter Aufsicht des prüfungsabnehmenden Instituts	5	35.00																						
Praktische Prüfung	Vorstellung des Meisterstücks (eines außerhalb der Prüfungszeit hergestellten Werkstücks)	5	35.00																						
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																							
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																								
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																									
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1 Jahr

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung
- 54 211 06 Schmied/in, Metallschmied/in

Berufsanforderungsmodulen:

10696-12 Goldschmiedekunst
 10697-12 Grundlagen der Goldschmiedekunst

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2020.11.27

L. S.